

Feiern auf Kosten der Feuerwehr

Vereine. Alibi-Feste schaden Blaulichtorganisationen, sagen Feuerwehr und Wirtschaftskammer

VON JÜRGEN ZAHLR

Seit die Registrierkassenpflicht gilt, lassen sich Einnahmen nicht mehr so einfach wie bisher an der Finanz vorbeischieben. Funktionäre, die beim Veranstalten ihrer Vereinsfeste bisher steuerliche Freigrenzen ignorierten oder die Gemeinnützigkeit als Deckmantel zum Abkassieren nutzten, stehen deswegen unter Druck.

Niederösterreichs Landesfeuerwehrchef Dietmar Fahrafellner und Mario Pulker, Bundesobmann der Gastronomie in der Wirtschaftskammer, fordern im KURIER-Gespräch eine strengere Definition der Gemeinnützigkeit, weil Alibi-Events nicht nur den Wirten, sondern auch Blaulichtorganisationen finanziell schaden.

Glaubt man einer Studie der Johannes-Kepler-Universität in Linz, dann veranstalten rund 120.000 Vereine im Osten Österreichs ungefähr 30.000 Feste pro Jahr. Dass eine große Anzahl dieser Vereine nicht unter die Definition der Gemeinnützigkeit fällt, bringt Kammerfunktionär und Gastronom Mario Pulker auf die Palme. „Sie dienen nicht der Allgemeinheit, sondern verfolgen eigennützige Zwecke. Sie zahlen weder Steuern, noch kümmern sie sich um hygienische Standards.“ Zu dieser Gruppe gehören aus seiner Sicht auch politische Vorfeldorganisationen wie etwa Jung ÖVP, SJ, Junge Grüne oder Ring Freireitlicher Jugend, aber nicht die freiwilligen Feuerwehren: „Jeder weiß, wie wichtig es ist, dass unsere Kameraden einsatzbereit sind. Ohne Einnahmen aus ihren Festen fehlen Mittel für neue Geräte.“

Gesetzlicher Auftrag

Landesfeuerwehrchef Dietmar Fahrafellner sagt, dass es ohne Feste nicht geht: „100 Prozent der Einnahmen fließen in den eigenen Betrieb. Bei Baukosten von 1,9 Millionen Euro für ein neues Feuerwehrhaus muss ein erheblicher Teil selbst erwirtschaftet



Servieren für die Allgemeinheit: Rund 800 Feuerwehrfeste pro Jahr werden alleine in Niederösterreich (wie hier in Baden) veranstaltet



Feuerwehrchef Fahrafellner (li.) und Pulker im KURIER-Gespräch

werden“, betont Fahrafellner. „Wir haben sogar den gesetzlichen Auftrag, bei der Finanzierung des Dienstbetriebes mitzuhelfen.“

Dass sich auch manche Feuerwehren beim Organisieren ihrer Veranstaltungen nicht an die Drei-Tages-Regelung (siehe Zusatzinfo) halten, dafür hat Fahrafellner kein Verständnis: „Das wird sich die Gastronomie nicht gefallen lassen. Außer die Einnah-

men werden versteuert“, betont der Feuerwehr-Chef. Sobald die Regelung nicht mehr eingehalten wird, gilt die Registrierkassenpflicht.

Eine „Aktion scharf“ müssen Feuerwehren aber nicht fürchten. Jedoch dort, wo die Gemeinnützigkeit nur vorgeschoben wird, sollen verstärkte Kontrollen im Auftrag der Wirtschaftskammer unterwegs sein. „Neben Blaulichtorganisationen werden

Bestimmungen und Ausnahmen

Gesetz

Feste, Bälle oder Kränzchen, die von Körperschaften öffentlichen Rechts (dazu zählen Feuerwehren) organisiert werden, sind von Körperschafts- und Umsatzsteuer unter gewissen Voraussetzungen befreit: (...) Die Veranstaltungen müssen nach außen hin erkennbar zur materiellen Förderung eines bestimmten Zwecks abgehalten werden. Die Erträge aus der

jeweiligen Veranstaltung müssen nachweislich für diesen Zweck verwendet werden. Mit dieser Veranstaltung sind an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden. Sind diese Punkte erfüllt, besteht sowohl keine Einzelaufzeichnungs- als auch Registrierkassenpflicht.

auch keine Blasmusikvereine und Sportlerfeste geprüft“, versichert Pulker.

Genauere Definition

Um Unschärfen im Gesetz zu beseitigen, fordert er eine strenge und exakte Definition der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit. „Ich kenne politische Vorfeldorganisationen, die bei ihren illegalen Festen an einem Wochenende 180.000 Euro umsetzen.

Sie glauben, sie seien im Interesse der Allgemeinheit unterwegs, sind sie aber nicht. Deshalb müssen wir das unterbinden. Auch deswegen, weil die Feuerwehren dadurch Geld verlieren“, sagt Pulker. Das sieht Fahrafellner ähnlich. „Jeder Gast hat ein bestimmtes Budget für Festbesuche. Ist das aufgebraucht, wird weniger konsumiert oder man bleibt zu Hause“, sind sich beide einig.

„Weltfremde“
Registrierkassen
NÖ DIREKT

Die Front gegen die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Registrierkassenpflicht wird immer breiter. Zuletzt haben die Freiwilligen und Vereine in Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) einen Mitstreiter gefunden. „Wir müssen die Registrierkassen-Regelung für Vereine und Feuerwehren noch einmal hinterfragen“, sagte der Minister am Montag bei seinem Besuch im St. Pöltner Landhaus. „Ich habe wahrgenommen, dass Feuerwehren bereits bestraft und Feste abgesagt wurden.“ Mit ihrem jetzigen Stand sei die Regelung für ihn „weltfremd und inhaltsleer“.

Sollte es zu Erleichterungen für Vereine bei der Registrierkassenpflicht kommen, dann will Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav (ÖVP) diese Erleichterungen auch für die Gastronomie. Sie nennt die „Kalte Hände“-Regelung als Ansatzpunkt: Wer seine Umsätze im Freien macht (z.B. Standbetreiber), kann abends eine Gesamtsumme in seinen Aufzeichnungen vermerken und muss keine einzelnen Belege ausgeben. Aber nur dann, wenn sein Jahresumsatz 30.000 Euro nicht übersteigt. Diese Grenze ist laut Bohuslav derart niedrig, dass Wirte, die etwa auf Märkten, Kirrtagen oder Public Viewings Stände betreiben, von dieser Erleichterung keinen Gebrauch machen können. Ihr Vorschlag: Nur jene Umsätze, die im Freien getätigt werden, sollen als Grundlage genommen werden. „Das wäre eine große Erleichterung für die Gastronomie.“

Bohuslav möchte auch die Zusammenarbeit zwischen Wirten und Vereinen vereinfachen. „Ein gemeinnütziger Verein verdient seine Gemeinnützigkeit, wenn er beim Vereinsfest die Unterstützung eines Gastronomen in Anspruch nimmt.“ Dies verhindere eine Kooperation. Sie will, dass diese entsprechende Passage im Erlass des Finanzministeriums geändert wird.

– MATTHIAS HOFER